



### **3. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Hadenfeld, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. Juni 2018 folgende 3. Nachtragssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Hadenfeld vom 19. Januar 2011 erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich auf dem Grundstück, Hadenfeld, Landweg 5, befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld ([www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

#### **Artikel 2**

In-Kraft-Treten

Die 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 27. Juni 2018 erteilt.

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den *03.07.18*

  
Rolf Strauch  
Bürgermeister